

Nicht wer die Jugend hat, hat die Zukunft, sondern wer die Zukunft hat, der hat die Jugend.

Walter Böcker

Jugend und kirchlicher Glaube

Seit einigen Jahren ist das Thema Jugend in der Diskussion. Vielfach hieß es, die Kirche verliere nun die Jugend, wie sie zuvor die Arbeiterschaft verloren hätte. Von den „Jesus People“ bis zu den Jugendsekten fand man bestätigt, daß Jugend weithin sehr wohl religiös engagiert, zugleich aber dezidiert unkirchlich sei. Richtig ist, daß die kirchliche Jugendarbeit vor oder parallel zu diesen Bewegungen nicht nachhaltig belebt worden ist. Nur Taizé hat vor allem durch das Konzil der Jugend weite, auch in der Öffentlichkeit vermerkte Anziehungskraft ausgeübt.

Daß der Freiburger Katholikentag unerwartet so viele Jugendliche anzog, löste nach der ersten Freude eher Verlegenheit aus: Wo lagen die Gründe für die Jugendlichen, nach Freiburg zu kommen, so wird gefragt. Es scheint, daß sich weder die Veranstalter des Katholikentages noch die etablierten Jugendverbände das Verdienst dafür zuschreiben mögen; offensichtlich waren sie selbst überrascht.

Während der Katholikentag in Freiburg aber immerhin die vielfach geäußerte These zu bestätigen scheint, daß die Jugend auf der Suche nach einem Sinn des Lebens ist und dabei offen für einen christlichen Glauben sei, gelangen wiederholt Berichte in die Öffentlichkeit, die von Konflikten zwischen katholischen Jugendverbänden und kirchlichen Amtsträgern zeugen. Lassen sie darauf schließen, daß es auch im katholischen Bereich bei der Suche um *christlichen* Glauben Probleme mit dem *kirchlichen* Glauben gibt?

Probleme und Positionen

Wenn hier von Problemen die Rede ist, so von den über das *normale Maß hinausgehenden Orientierungsschwierigkeiten*, die sich über den Wechsel der Generationen hinaus aus grundsätzlichen Veränderungen ergeben. Daß sich diese Orientierungsschwierigkeiten in der *Jugendarbeit* noch nachhaltiger auswirken, versteht sich von selbst, da die Jugend mit früheren Formen des Glaubens und des

christlichen Lebens gar nicht erst vertraut geworden ist. Hier liegt der Grund zur Sorge, der den verantwortlichen Mitarbeitern kirchlicher Jugendarbeit an der Basis wie den kirchlichen Amtsträgern sicherlich gemeinsam ist, nämlich die Frage, wie der Glaube als kirchlicher Glaube der Jugend unverkürzt vermittelt werden kann.

Wenn aus der Sorge um die Wahrung des *ganzen* Glaubens seitens der Bischofskonferenz darauf gedrängt wird, vom „depositum fidei“ zu sprechen, das allem geschichtlichen Wandel vorausliegt, so ist freilich zu fragen, ob das Geforderte in dieser Form heutiger Jugend überhaupt verständlich werden kann. Zu fragen wäre auch, ob die Rede vom „anvertrauten Gut des Glaubens“ im Grunde nicht dem bei Jugendlichen häufig gebrauchten Begriff „Sache Jesu“ recht nahe kommt (der auch von den Bischöfen kritisiert wurde und doch nicht schon dann unbedenklich wäre, wenn von „Sache Jesu Christi“ die Rede wäre). Ausschlaggebend ist die Frage, ob damit den Jugendlichen nicht eine Glaubensgestalt nahegebracht werden soll, die in der Theologie so nicht mehr generell angenommen werden kann, und zwar deswegen nicht, weil es den christlichen Glauben heute ganz zur Aussage zu bringen gilt. Hierin liegen grundlegende Verständigungsschwierigkeiten. Sie werden noch einmal multipliziert durch unterschiedliche Weisen, zum christlichen Leben in der Welt von heute Weisungen und Hilfen zu formulieren.

Besteht daher die Gefahr, daß die Jugend christliches Glauben und Leben beiseite läßt und sich anziehender erscheinenden Angeboten zuwendet, erhebt sich die Frage, *welche Wege der Glaubensvermittlung* zu beschreiten sind. Es kann nicht verwundern, daß der Weg eines gesellschaftskritischen Engagements so faszinierend gewirkt hat, wenn er mit seiner Verbindung von Kritik am Bestehenden und Hoffnung auf eine ideale Zukunft die Aufforderung verbindet, für die Realisierung dieser besseren Welt aktiv zu werden.

Am ausgeprägtesten wird dieser Weg gegenwärtig beschritten in der *Katholischen Jungen Gemeinde (KJG)*,

dem Zusammenschluß der Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden, und in der *Katholischen Studierenden Jugend (KSJ)*, dem Zusammenschluß von *Heliand-Mädchenkreis und Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland*. Ihnen ist wesentlich der „Abbau der Herrschaft von Menschen über Menschen und darin eingeschlossen die Forderung nach herrschaftsfreier Kommunikation“ (nicht schweigen – handeln! Informations- und Aktionsbuch zur Aktion der KJG, 2. Aufl. 1977, 18g); denn „Gottes Herrschaft ist alternativ zu jeder denkbaren menschlichen Herrschaft; jede Herrschaft über Menschen ist dadurch grundsätzlich in Frage gestellt“ (Plattform der KSJ, Dezember 1972).

Die entscheidende Frage

Tatsächlich können diese Aussagen nicht von vornherein als illegitim angesehen werden, da durch Jesus Christus von Nazaret die Herrschaft Gottes verkündet und damit menschliche Herrschaft fraglos *relativiert* worden ist. Und daß zugleich mißbräuchliche Amts- und damit Macht-ausübung, auch in der Kirche, nicht ausgeschlossen ist, kann gleichfalls nicht bestritten werden.

Die entscheidende Frage aber lautet, ob nicht Positionsaussagen katholischer Jugendverbände so pointiert und total Kritik an Kirche und Gesellschaft üben, daß der Schluß unvermeidlich ist, sie seien in einem irreformablen Zustand, aus dem nur noch eine totale „Systemveränderung“ herausführen kann. Eine solche Diagnose ist jedenfalls etwas qualitativ anderes als jene, daß unser politisches System nicht vollendet und die Kirche nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils ja nicht nur eine Kirche der Sünder, sondern eine sündige Kirche ist, so daß es also durchaus Kritik zu üben gilt. Die Frage ist, ob die Kritik nicht so total ist, daß – worauf es in diesem Zusammenhang ankommt – die Kritik an der Kirche vor der Klammer steht, innerhalb deren dann auch keine Aktivposten genannt werden können, statt daß vor der Klammer die grundsätzliche Zustimmung zur Kirche, damit auch zu dieser konkreten Kirche steht, innerhalb deren Kritik legitim ist.

Wird eine solche Position totaler Kritik vertreten, so können die für die kirchliche Jugendarbeit Verantwortlichen, letztlich die Bischöfe, einer zurückweisenden Stellungnahme nicht ausweichen. Wenn sie aber handeln, erscheinen sie im Unrecht, weil sie Kritik zu unterbinden und damit als jene „Herrschenden“ offenkundig zu werden scheinen, als die sie kritisiert wurden; sie erscheinen zugleich im Widerspruch zur Botschaft Jesu Christi, die ja jede Herrschaft abgebaut hat. Daß dann im Gewand der „Schwachen und Unterdrückten“ ebenfalls Macht ausgeübt werden kann, tritt nicht eben deutlich in Erscheinung.

Konflikte dieser Art, die stets zugleich eine sachliche und eine persönliche Seite haben, liegen auch bei den genannten Jugendverbänden vor. Die *Grundsatzaussagen der*

KJG haben seinerzeit in einer Stellungnahme von Bischof *Heinrich Tenhumberg* (vorgelegt in Aachen, 16. 6. 77) eine eingehende kritische Beurteilung gefunden. Aber auch der Bundesvorstand des BDKJ hat sich kritisch mit ihnen auseinandergesetzt (21. 1. 77). Beide Stellungnahmen bringen berechnete Anliegen grundlegender Aussagen der KJG wie auch ihrer Einseitigkeiten zum Ausdruck. Letztere sind vor allem in einer verkürzt erscheinenden Sicht zentraler christlicher Glaubensaussagen zu sehen. Der entscheidende Vorwurf lautet, daß über dem Menschen Jesus von Nazaret der Christus des Glaubens, der Sohn Gottes, im Grunde nicht mehr gesehen wird. Auch erscheinen die gegenwärtige Kirche und die Gesellschaft insgesamt in einer aus der Nachfolge Jesu abgeleiteten Kritik so total abgelehnt, daß daraus für Jugendliche kaum mehr eine Hoffnung erscheint, ihren Weg in ein Leben in der Kirche und in der Gesellschaft zu finden.

Ob es schon angezeigt war, auf derartig angeschärfte und einseitige Programmaussagen hin seitens der Deutschen Bischofskonferenz die Frage zu stellen, ob der KJG die Berechtigung abzusprechen sei, sich katholisch zu nennen, mag dahingestellt bleiben. Inzwischen jedenfalls hat die Bischofskonferenz wohl deutlich zu erkennen gegeben, daß sie nach dem Katholikentag und ihrem Studientag auf ihrer Vollversammlung vom Herbst 1978 (vgl. dazu das von Bischof Tenhumberg unterzeichnete bischöfliche Wort an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral „Miteinander unterwegs“ [hrsg. vom Sekretariat der Bischofskonferenz]) eine konstruktive und kooperative Verständigung anstrebt. Die KJG aber steht vor der diffizilen Aufgabe, ihr Selbstverständnis weiter zu klären und dabei kritische Punkte zu berücksichtigen; sie hat diese Aufgabe wohl mit der Verabschiedung von Orientierungspunkten auf ihrer letzten Bundeskonferenz (21. 10. 1978) in Angriff genommen. Freilich setzt sie sich damit unvermeidlich der Gefahr aus, sich der Nachgiebigkeit zeihen lassen zu müssen. Immerhin scheint die Eskalation des Konflikts überschritten zu sein.

Dies dürfte bei der KSJ noch nicht sichtbar geworden sein. Nach wie vor ist ihre Plattform das letzte programmatische Wort. Deren erster Teil von 1972 formuliert zwar im Ansatz nicht unberechtigte, aber doch ergänzungsbedürftige theologische Grundlinien; aus ihnen werden in einem ungleich problematischeren zweiten Teil sehr kritische Aussagen vor allem über Wirtschafts- und Schulfragen gemacht. Nach verschiedenen anderen, inzwischen wiederholt kritisierten Materialien hat sie neuerdings ein Diskussionspapier „Zur Lage der Jugend in Kirche und Gesellschaft“ zur verbandsinternen Diskussion vorgelegt. Gerade auch in diesem Papier werden so viele und so fundamentale kritische Anfragen an Kirche, Staat und Gesellschaft gerichtet, daß fraglich bleibt, ob eine Reform von Kirche und Gesellschaft noch für möglich gehalten wird oder ob nicht vielmehr eine grundlegende Systemveränderung angezeigt erscheint, wenn nicht überhaupt nur noch Resignation bleibt.

Undifferenzierte Polemik

Inzwischen hat es durch die Veröffentlichung einer kritischen Stellungnahme durch Prof. *Lothar Roos* eine verbreitete heftige Diskussion gegeben (Katholische Jugendorganisationen im Spannungsfeld Kirche–Gesellschaft. Konflikte, Ursachen, Aufgaben. Hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach Nr. 51/1978). Als Kritik an den Jugendverbänden wird formuliert, daß sie im Rückgriff auf neomarxistische Theorien, vermittelt durch die Politische Theologie oder verschiedene Theologien der Befreiung, eine Position bezogen haben, die mit der *katholischen Soziallehre* nicht mehr vereinbar sei. Als Konsequenzen werden Fragen nach der Autonomie katholischer Jugendverbände – „realsoziologisch und ekklesiologisch“ ist die KJG nach Prof. Roos kein autonomer Verband –, nach der Orientierung am kirchlichen Amt und an der katholischen Soziallehre formuliert. Diese Kritik hat heftige Reaktionen nicht zuletzt des BDKJ ausgelöst. Unterstützung fand Roos durch eine Erklärung von neun Vertretern der katholischen Soziallehre (Publik-Forum 3. 11. 78, 15). Deziert wurde die Gegenposition vertreten in einer Erklärung von vier Theologen sowie einer ausführlichen Stellungnahme von Prof. *Hermann Steinkamp* (Publik-Forum, 3. 11. 78). Kritik an Prof. Roos hat gleichfalls Prof. *Ludger Zinke* geäußert (in: Katechetische Blätter 1978, 727–730).

Mit diesen jeweils nur einer Seite recht gebenden, polarisierenden Aussagen und den entsprechenden sachlich völlig unergiebigsten Resolutionen ist dem Problem jedoch nicht beizukommen. Man kann den Jugendverbänden berechnete Anliegen nicht absprechen, zumal das Anliegen, in einer eher wieder privatisierenden Strömung unter den Jugendlichen auf die Verpflichtung zum gesellschaftlichen Engagement hinzuweisen. Aber daß ein Dialog über die pointierte und fundamentale Kritik sehr erschwert oder gar unmöglich ist und daß diese Kritik ihrerseits nicht der Kritik ausgesetzt wird, sondern sich durch diese bestätigt sieht, wird jeder feststellen müssen, der zwischen den Positionen zu vermitteln sucht. Und daß die vorgelegten Positionen gravierende Mängel haben, ist leider nicht zu leugnen.

Wenn aber Kritik an Positionsaussagen von Jugendverbänden geübt wird, deren Berechtigung nicht zu bestreiten ist, darf sie ihrerseits nicht undifferenziert ausfallen; sie muß mindestens den Versuch unternehmen, positive Anliegen zu würdigen. Überdies muß sie offen sein für verschiedene Positionen. Wenn als Bezugsrahmen der Kritik ständig im Singular von „*der* katholischen Soziallehre“ die Rede ist, so stellt sich die Frage, welches denn diese Soziallehre sei. Es muß doch zu denken geben, daß einige Vertreter dieser katholischen Soziallehre noch kürzlich auch die Position von Joseph Ratzinger zur Begründung christlicher Soziallehre ausdrücklich kritisiert haben. Und kann darüber hinaus „das christliche Menschenbild“ und „die katholische Soziallehre“ der Boden sein, auf dem zusammen mit dem christlichen Glauben die Mitarbeiter in der

Jugendarbeit stehen müssen? Ist dieses Fundament nicht eben der Glaube und die Nachfolge in diesem Glauben? Man wird den Verdacht nicht leicht ausräumen können, daß hier eine *bestimmte* Auslegung des christlichen Glaubens kanonisiert wird, neben der es durchaus noch andere gibt, die ihrerseits nicht schon häretisch sind.

Wenn aber diese Kritik an den Jugendverbänden dezidiert und wiederum undifferenziert abgelehnt wird, erscheint deren Position im Grunde berechtigt. Statt sich mit einer salvatorischen Klausel, man stimme nicht „im einzelnen und mit allen politischen Aussagen der betroffenen Verbände“ überein (Publik-Forum, a. a. O. S. 14), eine Hintertür offenzuhalten, sollte man sich konstruktiv mit den Positionen auseinandersetzen. Statt eines Resolutionskrieges wäre also ein recht zeitraubendes Studium der überdies recht verstreuten Publikationen und eine weit mehr Zeit erfordernde persönliche Diskussion erforderlich (wozu den Unterzeichnern der Resolutionen schwerlich eine Möglichkeit gegeben war). Dadurch allensfalls würden die Vertreter der Jugendverbände veranlaßt, ihre Positionen aufzulockern.

Jugendarbeit kann nur treuhänderisch geleistet werden

Wenn Leitungen von Jugendverbänden polemisch-pointierte Grundlagenpapiere (gelegentlich als „Profilierungspapiere“ bezeichnet) verfassen, die weder kirchlich noch gesellschaftlich verschiedene Optionen zulassen, wird zwangsläufig Widerspruch erfolgen. Für ein breiteres Profil einzutreten kann nicht ohne weiteres den Vorwurf der Verwaschenheit auf sich ziehen. Wer ihn erhebt, erklärt plurale christliche Positionen wie gesellschaftliche Toleranz überhaupt für illegitim.

Eine besondere Verantwortung erwächst daraus, daß die *Leitungen der Jugendverbände* durchweg aus Erwachsenen bestehen, die eine pädagogische Aufgabe wahrzunehmen haben und dabei ebenso wie die Inhaber anderer (z. B. auch kirchlicher) Ämter in Gefahr sind, ihre Aufgabe zu sehr und mit den Möglichkeiten ihres Amtes zu nachdrücklich von ihren persönlichen Einstellungen aus wahrzunehmen. Jugendverbände sind weniger als andere Verbände geeignet als Forum für konfliktsteigernde Initiativen, wie sie leider gelegentlich auch von Geistlichen, die in der Jugendarbeit tätig sind, angeregt werden. Jugendarbeit kann nur treuhänderisch geleistet werden, da die Jugendlichen weniger als Mitglieder anderer Verbände in der Lage sind, Tätigkeit und Positionen ihrer Leitungen zu beurteilen und sich darüber Rechenschaft geben zu lassen. Hinzu kommt, daß Jugendliche auf der Suche nach einem eigenen Standpunkt nicht nur besonders sensibel für Werte und Ideale sind, sondern auch besonders Ängsten und eigener Aggressivität ausgesetzt sind. Letztere zu mobilisieren, zumal aufgrund eigener (unbewältigter) Aggressivität, ist schlechthin illegitim.

Die Verpflichtung der *für die Jugendarbeit verantwortlichen Amtsträger* ist nicht geringer. Gerade hier gibt es be-

sondere Schwierigkeiten, da sich der Sprachgebrauch kirchlicher Amtsträger und die Verstehensvoraussetzungen der (vielfach) übernächsten Generation gegenwärtig sehr unterscheiden. Das Wiederholen von Glaubensaussagen in der vertrauten Theologie genügt nicht. Stehen hier nicht die Priester in der Jugendarbeit oft hoffnungslos allein?

Wechselseitige Loyalität ist für die Jugendarbeit grundlegend. Die Autonomie der Verbände ist fraglos ein Wert. Sie zu verlangen hat kein Recht, wer sie zuvor unbegründet, ja unberechtigt aufs Spiel gesetzt hat. Mißbrauch der Autonomie kann aber noch nicht die Konsequenz legitimieren, die Autonomie zu begrenzen. Hier zeigt sich wie-

der, daß es zu wenige, zu institutionalisierte Formen gibt, auch innerkirchliche Konflikte zu bewältigen. Daß die Jugend nach Möglichkeiten des Glaubens und der Hoffnung fragt, bedarf keines Nachweises. Daß sie dabei andere in Frage stellt, ist nicht schon in sich verkehrt. Selbst wenn die Anfragen Jugendlicher überzogen sind, sind sie ernst zu nehmen. Statt nach der Jugend und ihrer Zukunft zu fragen, wäre die Frage nach unser aller Zukunft im Glauben zu stellen, und zwar nicht um der Selbsterhaltung der Kirche willen. Würde die Kirche mehr von der Frage der Zukunft des Glaubens in Anspruch genommen, würde sie auch die Jugend mehr ansprechen.

Ernst Feil

Vorgänge

Richtlinien zu Ehe und Familie für Laien im pastoralen Dienst

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschloß am 10. April 1978 die „*Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie*“, die im Lauf des Jahres in den Amtsblättern der deutschen Diözesen, nicht aber im Pressedienst des Sekretariates der Bischofskonferenz veröffentlicht wurden. Auf diese Richtlinien wird auch in den im Herbst 1978 verabschiedeten Rahmenstatuten für Pastoralreferenten und Gemeindeferenten sowie in den Richtlinien für Pfarrhelfer mit gleichlautenden Formulierungen Bezug genommen. Offensichtlich veranlaßt durch in der Zwischenzeit vor allem von seiten der Betroffenen erhobene Kritik, sah sich die Bischofskonferenz genötigt, bei ihrer Frühjahrsvollversammlung im März 1979 die Richtlinien mit einigen Erläuterungen zu versehen. Der dabei im Pressedienst zusammen mit diesen Erläuterungen veröffentlichte Text ist an einer Stelle gegenüber den in den Amtsblättern abgedruckten Texten erweitert. Im Abschnitt 9 ist der Satz angefügt: „Für die Anforderungen an Religionslehrer(innen) und Katecheten(innen) gel-

ten die Richtlinien über die Verleihung der *missio canonica*.“ Damit soll klar gestellt werden, daß der Geltungsbereich der Richtlinien nicht, wie teilweise vermutet, über den ausdrücklich genannten Personenkreis hinaus ausgedehnt werden soll.

Sonderbestimmungen für den pastoralen Dienst?

Die rechtlichen Bestimmungen der Richtlinien (vgl. HK, September 1978, 481) sollen, so die Bischöfe in ihren Erläuterungen, dem Laien im pastoralen Dienst (von den Diakonen, die im Titel mitangesprochen werden, handelt nur eine von insgesamt acht Bestimmungen) ein glaubwürdiges Zeugnis im Bereich von Ehe und Familie ermöglichen. „Der pastorale Dienst stellt an die persönliche Lebensführung besonders hohe Anforderungen, die über das für einen jeden Christen geltende Maß hinausgehen.“ Dieser Einleitungssatz der Richtlinien weist schon auf ein Problem hin, das sich zunächst unabhängig von den Einzelbestimmungen stellt. Einerseits besteht sicher kein Dissens darüber,

daß sich ein Laie, der einen pastoralen Dienst übernimmt, um die Übereinstimmung von Beruf und Lebensführung aus dem Glauben bemühen muß. So heißt es schon im Synodenbeschluß über die pastoralen Dienste in der Gemeinde, auf den sich auch die Richtlinien berufen: „Frauen und Männer, die einen pastoralen Dienst in der Gemeinde übernehmen, müssen zu ihrer beruflichen Ausbildung entsprechende menschliche und spirituelle Voraussetzungen mitbringen. Ihr Wirken im Beruf muß sich durch das Zeugnis des gesamten Lebens glaubwürdig erweisen.“ Damit ist auch unbestritten, daß sich dieses Zeugnis gerade auch in Ehe und Familie als glaubwürdig erweisen muß. Andererseits liegt eine gewisse Schwierigkeit darin, daß von den Bischöfen die Anforderung zum gelebten Zeugnis ergänzt wird durch Forderungen, die „über das für einen jeden Christen geltende Maß hinausgehen“, da ja sonst in den entsprechenden Ordnungen die pastoralen Berufe deutlich vom kirchlichen Amt abgegrenzt und gerade aus dem allen Laien unterschiedslos aufgetragenen Weltendienst hergeleitet werden. Nimmt man diesen Ansatz ernst, muß es jedenfalls schwerfallen, Laien in pastoralen Berufen z. B. von Dispensmöglichkeiten auszunehmen, die allen übrigen Laien offenstehen.